

Haus-, Nutzungs- und Gebührenordnung

für das Gemeindehaus Freienwill

Neben der kirchlichen und gemeindeeigenen Nutzung soll auch Vereinen, Gruppen und Bürgern die Möglichkeit der Benutzung der Räume und Einrichtungen geboten werden. Mit nachstehender Satzung werden Rechte und Pflichten für diese Inanspruchnahme geregelt und die Höhe der Nutzungsgebühren festgesetzt.

Wir freuen uns, wenn sich viele in unseren Räumen wohl fühlen und spüren, dass man im Gemeindehaus Freienwill zu Hause ist.

1. Wir wollen unser Haus freundlich und einladend erhalten.

Dazu gehört:

- dass bei Heizung und Licht verantwortlich gespart wird.
- daher nach Beendigung der Veranstaltung bitte das Licht ausschalten, Türen und Fenster schließen.
- selbst geöffnete Heizkörperventile wieder zurückzustellen (**Winter Stufe 3**).
- im Haus herrscht Rauchverbot. Rauchen ist nur im äußeren Eingangsbereich gestattet. Hier befindet sich auch der Aschenbecher.
- wurde die Küche benutzt, so ist diese nach Gebrauch aufzuräumen. Alles ist wieder an seinen alten Platz zu stellen. Nach der Küchenarbeit sind benutzte Arbeitsplätze, Geräte oder Geschirr zu reinigen und es ist aufzuräumen.
- auf Sauberkeit im und am Haus ist zu achten. Das Haus (inkl. Küche und Toiletten) ist vom Benutzer gründlich gereinigt, d.h. feucht gewischt, zu übergeben. Sollte dies unterbleiben, wird die Reinigung in Rechnung gestellt (derzeit € 15,- pro Stunde).
- anfallender Abfall ist durch den Veranstalter selbst ordnungsgemäß zu entsorgen/zu trennen.
- der Aufenthalt von Tieren innerhalb des Gemeindehauses ist nicht erlaubt.
- der Nutzungsverantwortliche erhält den Schlüssel für das Gemeindehaus aus dem Schlüsselkasten. Der Zugangscode wird mit der Anmeldung übermittelt. Ein Schlüsselverlust muss sofort mitgeteilt werden.
- der **Nutzungsverantwortliche** ist gegenüber der Gemeinde für die Einhaltung der Hausordnung **zuständig/verantwortlich**.

2. Antragsverfahren

Jede Nutzung der Räumlichkeiten bedarf der Erlaubnis. Auf ihre Erteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Gebrauchsüberlassung muss bei der Gemeinde beantragt werden.

Die Beantragung erfolgt über die Homepage der Gemeinde Freienwill.

www.freienwill.de

Dort in der Menüleiste auf „**Belegung Gemeindehaus**“ klicken, gewünschtes Datum suchen, wenn das Datum frei ist, oben auf der Seite „**Reservierungsanfrage erstellen**“ ausfüllen und abschicken. Bei der Beantragung erkennt der Antragsteller diese Haus-, Nutzungs- und Gebührenordnung an.

Die Entscheidung zur endgültigen Buchung obliegt dem Buchungsverantwortlichen der Gemeinde.

3. Hausrecht

Die Gemeinde übt bei Untervermietung im Gemeindehaus das Hausrecht aus. Den Anweisungen der Gemeinde, ihrer beauftragten Personen ist Folge zu leisten. Bei Veranstaltungen hat der Veranstalter das Hausrecht für die überlassenen Räume; die Gemeinde behält sich jedoch vor, sich von der ordnungsgemäßen Nutzung zu überzeugen.

4. Garderobe

Für die Garderobe übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Bei Bedarf kann das Gemeindehaus während der Veranstaltungen abgeschlossen werden.

5. Gute Nachbarschaft

Regelmäßige Veranstaltungen sind bis spätestens **22.30 Uhr** beendet. Bei Feiern und bei besonderer Absprache muss es ab 22.30 Uhr außerhalb des Hauses ruhig sein, daher sind die Fenster zu schließen. Im Haus ist für Zimmerlautstärke zu sorgen. Kinder bleiben bitte im Haus. Veranstaltungen, die Mitternacht überschreiten, bitte beim Buchungsverantwortlichen anmelden und genehmigen lassen.

6. Zusätzliche Veranstaltungen der Kirchengemeinde

Diese Veranstaltungen müssen rechtzeitig mit dem Buchungsverantwortlichen der Gemeinde abgesprochen werden, damit die Reservierung vor der Belegung durch andere Gäste vorgenommen werden kann.

7. Getränke und Verpflegung

Getränke und Verpflegung sind selbst mitzubringen. Die Küche und das Geschirr dürfen benutzt werden. Bei Catering sollen, die Gaststätten in Freienwill oder Großsolt, gerne zuerst gefragt werden.

8. Allgemeine Veranstaltungen

Das Gemeindehaus Freienwill steht Privatpersonen zu Familienfeiern (z.B. Taufe, Hochzeit, Konfirmation, runde Ehejubiläen, hohe Geburtstage) gegen Entgelt offen. Für Geburtstagsfeiern **Jugendlicher** oder Veranstaltungen Jugendlicher, die Festcharakter haben, steht das Gemeindehaus **nicht** zur Verfügung. Vereine und Gruppen können das Gemeindehaus nutzen (z.B. für Tagungen, Versammlungen, Besprechungen, Vorstandssitzungen, Jahreshauptversammlungen etc., Kurse, gebührenpflichtige oder öffentliche Veranstaltungen etc.).

Die Veranstaltungen müssen beim Buchungsverantwortlichen der Gemeinde rechtzeitig angemeldet werden.

Haus- Nutzungs- und Gebührenordnung

Veranstaltungen, die den Zielen der Evangelischen Landeskirche widersprechen, können nicht stattfinden. In Zweifelsfällen entscheidet der Kirchengemeinderat.

9. Haftung

Schäden an Eigentum und Einrichtungsgegenständen incl. Geschirr müssen sofort oder, bei Abendveranstaltungen, am kommenden Tag vom Verantwortlichen dem Zuständigen für das Gemeindehaus mitgeteilt werden. Bei allen Veranstaltungen **haftet der Nutzungsverantwortliche**. Ein Schlüsselverlust ist bitte sofort zu melden.

10. Gebührenordnung

Die Nutzungsgebühr beträgt bei Nutzung bis 6 Std. 50 €.

Die Nutzungsgebühr beträgt bei einer Nutzung von mehr als 6 Std. täglich 100 €

Sollten Sie über die gebuchte Nutzungszeit hinaus Zeit für Vor-/Nachbereitung benötigen, so wird für diese pauschal eine Gebühr von 25 € erhoben.

Für Veranstaltungen nicht kommerzieller Art von ortsansässigen Vereinen, Gruppen und Institutionen wird **kein** Entgelt erhoben.

Es steht jedem Nutzer zu, mit Begründung eine Sondervereinbarung über geringere Nutzungsgebühren zu beantragen.

Für kirchliche Gruppen ohne Gewinnerzielungsabsicht ist die Nutzung des Gemeindehauses **kostenfrei**.

Die **Nichteinhaltung** der Hausordnung, unzumutbares Hinterlassen der benutzten Geräte, des Geschirrs und der Räume wird nach Bedarf zusätzlich in Rechnung gestellt. Schäden an Einrichtung und Räumlichkeiten sowie ein Schlüsselverlust werden dem Nutzungsverantwortlichen in Rechnung gestellt.

In allen Nutzungsgebühren sind die Kosten für Heizung, Wasser und Strom enthalten.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum **Brandschutz** und zu den **Fluchtwegen**.

Freienwill, den 01.Dezember 2023

im Original gezeichnet

Gemeinde Freienwill

Dirk Richelsen
Bürgermeister

im Original gezeichnet

Kirchengemeinderat Großsolt-Kleinsolt

Uta Letz